

Beitragsordnung 2018

Nach § 7 der Satzung des MTV Dannenberg (Elbe) vom 16. Januar 2015 und dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27. April 2018 gilt monatlich ab 01. Juli 2018 folgende Beitragsordnung:

- § 1 Der Beitrag beträgt für Mitglieder des MTV Dannenberg (Elbe) :
- | | | |
|---|--|--------------|
| A | Erwachsene | 11,00 € |
| B | Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre, Schüler, Studenten und Teilnehmer eines anerkannten Freiwilligendienstes | 8,00 € |
| C | Familienbeitrag (Höchstbeitrag)
Der Familienbeitrag erfasst auch Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre, Schüler sowie Studenten und Teilnehmer eines anerkannten Freiwilligendienstes.
Nach Wegfall der vorgenannten Voraussetzungen findet Abschnitt A Anwendung. | 22,00 € |
| D | Ehrenmitglieder | beitragsfrei |
- Über Beitragsermäßigungen entscheidet der Vorstand.
- § 2 Rehabilitationssportgruppen
- | | | |
|---|---|--------|
| A | mit Kostenübernahmeverpflichtung der Krankenkasse | |
| | 1. für Mitglieder gilt § 1 | |
| | 2. für Nichtmitglieder ist ein Verwaltungskostenanteil zu erheben z. Zt. (Nichtmitglieder sind vom Versicherungsschutz über den Landessportbund ausgeschlossen.) | 4,50 € |
| | 3. Bei Mitgliedschaft in einem anderen Verein (Der Vereinsname muss genannt werden) | 4,50 € |
| | 4. Nicht dem Verein zugehöriger Familienangehöriger eines Mitglieds | 4,50 € |
| B | nach Auslaufen der Kostenübernahmeverpflichtung der Krankenkasse : | |
| | 1. Mitgliedschaft gemäß § 1 erforderlich | |
| | 2. Eigenanteil der Gesundheitssportgruppen beträgt je Teilnahme am Übungsabend für den | |
| | • Koronarsport | 1,40 € |
| | • Rückenschule | 2,50 € |
- Die Abrechnung des Eigenanteils erfolgt halbjährlich oder bei Ausscheiden aus der Rehasportgruppe. Grundlage ist die Teilnehmerliste, die vom Übungsleiter geführt wird und dem Schatzmeister zur Abrechnung zu übergeben ist.
- § 3 Der Beitrag wird vom Schatzmeister eingezogen.
Die Mithilfe von Kassierern ist erlaubt. Der Austritt aus dem MTV Dannenberg (Elbe) ist jederzeit möglich. Beiträge sind jedoch bis zum Ende des jeweiligen Viertel-Jahres zu zahlen. (Das gilt auch bei Ausschluss aus dem MTV)